

Ambulante Versorgung im Kreis soll verbessert werden

Marburg. Das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) und die Ärztenossenschaft Prima haben eine enge Zusammenarbeit bei der ambulanten Versorgung schwerkranker Patienten vereinbart. Die Vereinbarung soll etwa Patienten in der Krebsnachsorge lange Anfahrtszeiten in die klinische Ambulanz ersparen, wenn die Nachsorge auch wohnortnah

durch einen niedergelassenen Facharzt erfolgen kann. Diese Zusammenarbeit ist bislang schwierig, weil es in der Abrechnung mit den Krankenkassen scharfe Grenzen zwischen ambulanter und klinischer Versorgung gibt. Künftig beauftragt das UKGM Niedergelassene mit konkreten Leistungen und rechnet diese mit den Fachärzten ab.

Bessere Verzahnung in Versorgung angestrebt

UKGM und niedergelassene Ärzte wollen bei der ambulanten Versorgung von Schwerkranken enger zusammenarbeiten

Der Vorstand der Ärztenossenschaft Prima und die Geschäftsführung des UKGM-Standorts Marburg haben eine Vereinbarung über die Vergütung von ambulanten Leistungen unterzeichnet.

Fortsetzung von Seite 1
von Till Conrad

Marburg. Bei der Behandlung von Patienten mit bestimmten schweren Erkrankungen sollen niedergelassene Ärzte mit ihren Kollegen in den Kliniken möglichst eng zusammenarbeiten. Klingt wie eine Selbstverständlichkeit, ist aber erst seit 2012 überhaupt zulässig – bis dahin gab es scharfe, kaum überwindbare Grenzen zwischen den Zuständigkeiten für ambulante und für stationäre Behandlung. Vereinfacht: Die Kliniken für die stationäre, niedergelassene Fachärzte für die ambulante Behandlung.

Da, wo schwerkranke Patienten zunächst im Klinikum und später vom niedergelassenen Spezialarzt behandelt werden, gibt es Probleme mit der Abrechnung der erbrachten Leistun-

gen mit den Krankenkassen. Die zahlen entweder für eine klinische oder eine ambulante Behandlung. Mögliche Folgen für die Patienten: Bürokratische Hürden, Doppeluntersuchungen beim Facharzt und in der Klinik, unnötige Anreisen zur ambulanten Behandlung in der Klinik, den jeweiligen Ambulanzen erspart bleiben.

In Marburg soll sich dies nun

ändern. UKGM und Ärztenossenschaft Prima unterschrieben einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der ambulanten spezialfachärztliche Versorgung für die Diagnostik und Behandlung komplexer, schwer therapierbarer Krankheiten, die je nach Krankheit eine spezielle Qualifikation, eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und besondere Ausstattungen er-

fordern. Der Vertrag ermöglicht den ambulanten Behandlungsbereichen im UKGM, konkrete Leistungen bei den Niedergelassenen zu beauftragen. „Damit können medizinischen Kompetenzen außerhalb der Spezialambulanzen sinnvoll genutzt und für die Betroffenen eine möglichst optimale Betreuung auch am Heimatort erreicht werden“, sagte Gunther K. Weiß, Kaufmännischer Direktor am UKGM, gestern bei der Vorstellung der Vereinbarung. Man wolle mehr Menschen mit schweren Leiden als bisher eine gute Versorgung zukommen lassen.

Alle niedergelassenen Ärzte können diesem Vertrag beitreten, betonte Dr. Hartmut Hesse, der Vorstandsvorsitzende der Ärztenossenschaft Prima, die vor allem niedergelassene Ärzte im Altkreis Marburg vertritt. Die Mitgliedschaft in Prima sei keine Voraussetzung.

Prima-Geschäftsführer Hans-Joachim Conrad hofft, dass die Vereinbarung möglichst schnell mit Leben gefüllt wird. Konkret gibt das UKGM Patienten ein simples, einseitiges Formular an den niedergelassenen Facharzt mit, in dem bestimmte Leistungen konkret bestellt und Behandlungsmethoden festgelegt

werden.

Nutznieser der Vereinbarung sollen vor allem onkologische Patienten und MS-Patienten sein, erläuterte Dr. Sylvia Heinis, die Leiterin der Stabsstelle Struktur- und Medizinplanung am UKGM Marburg. Mit der Vereinbarung sei ein Weg gefunden, um den Patienten „in seiner Gesamtheit“ zu betreuen. Insbesondere, so ergänzte Dr. Weiß, könnten nun Verlaufskontrollen bei den Patienten zu Hause gemacht werden. Dazu sei das Klinikum schlicht nicht in der Lage. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) sei mit im Boot. Sie habe den Vertrag geprüft und will ihn auf ihrer Homepage als Mustervertrag öffentlich machen.

Vertreter des UKGM und der Prima sprechen von einem „bundesweit einzigartigen Vertrag“, der die Verzahnung zwischen ambulanter und stationärer Behandlung zum Wohle der Patienten verbessern werde. Das sehe auch das „Versorgungsverzahnungsgesetz“ der Bundesregierung vor, sagte Weiß. Wie Dr. Hesse, ergänzend mitteilt, sollen nun auch Verhandlungen über die Zusammenarbeit und die Vergütung bei vor- und nachstationär erbrachten Leistungen geführt werden.



Dr. Sylvia Heinis (von links), Dr. Hans-Joachim Conrad, Dr. Hartmut Hesse und Dr. Gunther K. Weiß stellten den neuen Vertrag zwischen UKGM und Ärztenossenschaft vor. Foto: Till Conrad